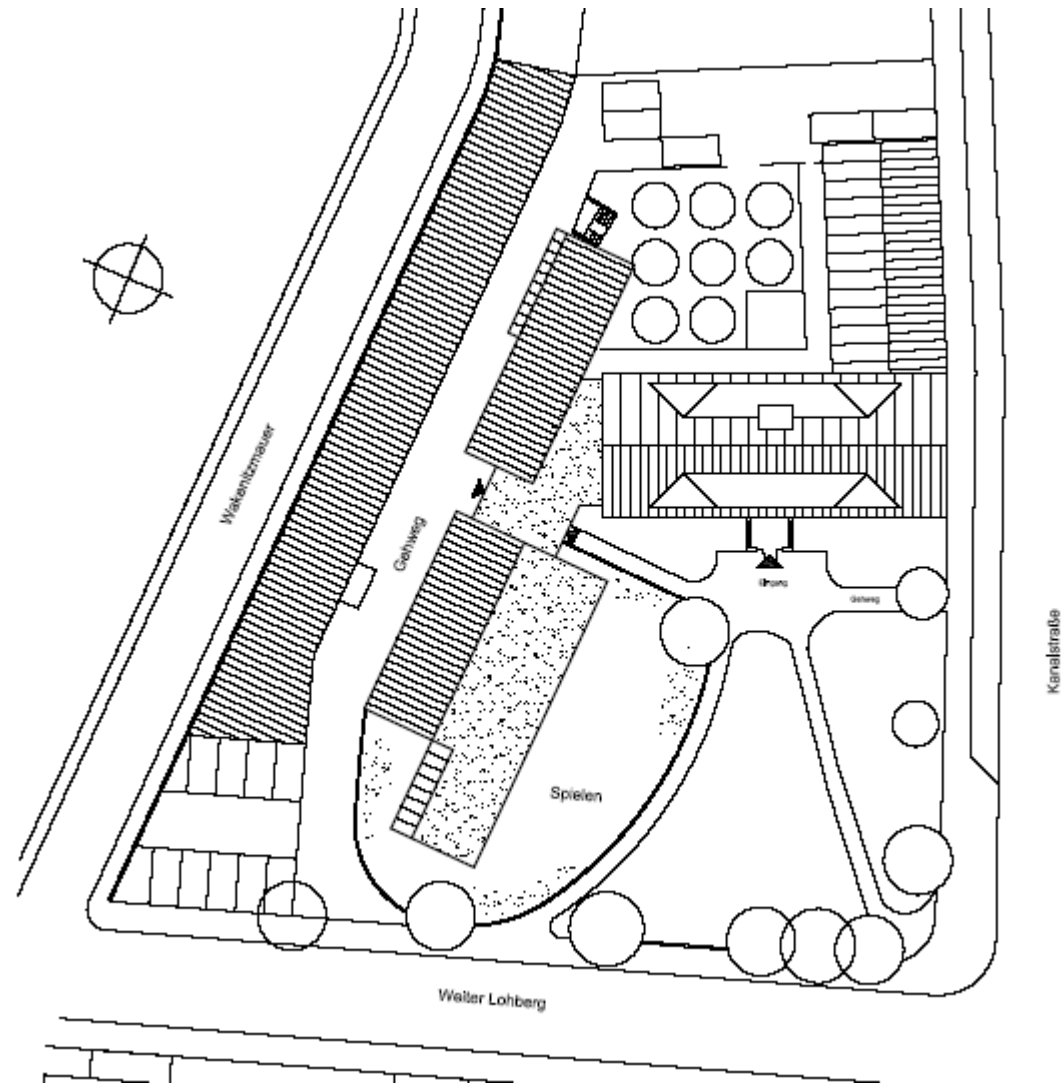


KiTa Musik und Kunstschule, Kanalstraße

Projektverlauf
vom Gestaltungsbeirat bis zum
Satzungsbeschluss



Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck:
- 17. Sitzung: 19./20. Juni 2008



- 18. Sitzung: 04. September 2008



- 19. Sitzung: 05. Dezember 2008

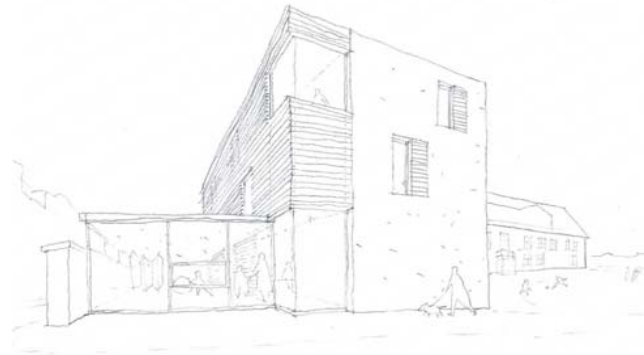


- 19. Sitzung: 05. Dezember 2008

20.-21. Februar 2009: Gutachterverfahren mit 4 Architekturbüros

Vorgaben der Stadt:

- Neubau im Volumen dem Bestand unterordnen.
- keine direkte Anbindung an das Bestandsgebäude.
- Höhenentwicklung hinsichtlich Altstadtsilhouette und Silhouette des Altstadtrandes prüfen.
- Grünfläche vor der bestehenden Musik- und Kunstschule von Bebauung freihalten.



Schwarzplan 1:2500

Lageplan 1:500

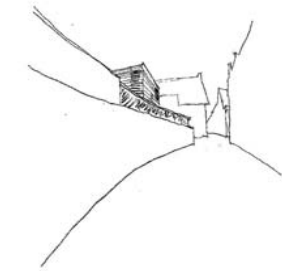
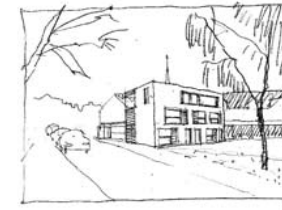


Situation
Musik- und Kunstschule als Solitär vor der Stadtmauer mit südlich vorgelagertem großzügigem Freiraum. An der historischen Stadtmauer eingeschossige Bebauung als Thema der Altstadt. Erweiterung als Anbauten an das Hauptgebäude nicht möglich.
Ziel: Erhalt des eindeutigen Ensembles „Solitär im Freiraum“ und „bebaute Stadtmauer“ mit maximaler Freihaltung der „Kunstwiese“.

Städtebau
Abriss des Tanzsaals an der Mauer und Ergänzung der Mauerbegleitenden Bebauung bis zum weiten Lohberg. Platzierung der neuen Baumasse als 3-geschossiger Körper als Endpunkt der Mauerbebauung. Aufnahme und Neuinterpretation der historischen Themen Mauer - Turm Gebäude, die am Lübecker Altstadtstrand in verschiedener Form vorhanden sind. Dadurch maximale Freihaltung des Freibereichs als Kunst- und Musikwiese, die mit lichtgrünen Birken bestanden ist. Außenfläche Kindergarten im Hof ergänzt um jetzige Parkplatzfläche. Überdachte Zuwegung durch „Pergolaweg“ vor den Ateliers.

Gebäude
Fügung des Baukörpers durch verlängerten Sockel und 3-geschossigen Kubus als Endpunkt und Einmuerung an historischen Lohbergturn (Gebäude). Im Erdgeschoss großzügiges Foyer mit WC (auch für Ateliers) Küche, Mehrzweckraum als multifunktionaler Aktionsfläche. Nach Osten zur Wiese hin ausgerichtet der **Kriepbereich**. Im 1.OG der große multifunktionale **Tanzsaal** mit weitem Blick zum Wasser. Verbindendes Element ist eine Kaskaden-Treppe über alle Geschosse.

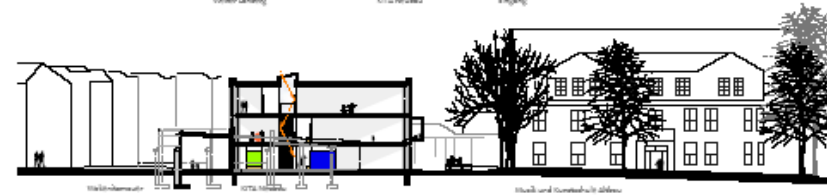
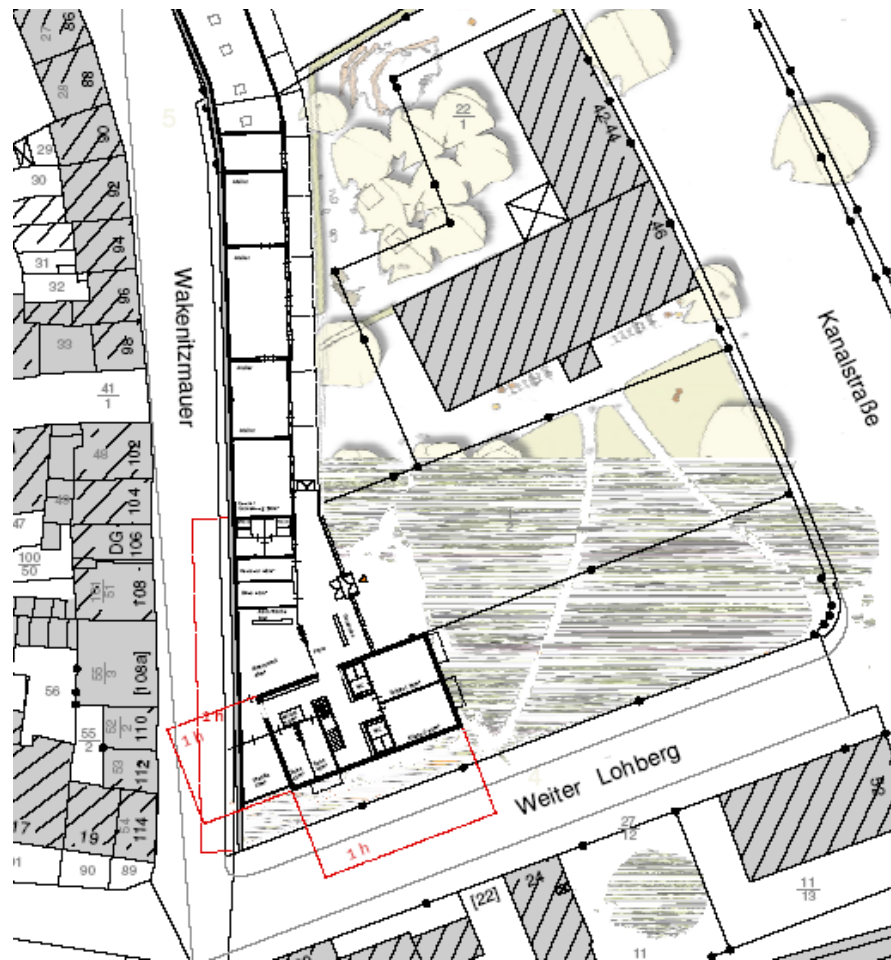
Material
Das vorhandene Material der Stadtmauer - die roten Ziegel - wird weitergeführt und soll einen kräftigen Endpunkt setzen. Große Fensteröffnungen mit Holzschiebläden sind nach Osten zur Wiese ausgerichtet. Rückwärtig antwortet das Haus auf sein Gegenüber mit einer transparenten Lamellenfassade, die einen Einblick in das lebendige Haus gestattet.



Überarbeitungs- / Prüfauftrag

- in Hinblick UNESCO Welterbe Altstadt und den möglichen Schwierigkeiten in der Abwägung bei der Bauleitplanung Geschossigkeit reduzieren
- Tanzsaal in das Erdgeschoss integrieren
- Synergien von Mehrzweckräumen überprüfen

Überarbeitung 30.04.2009



Empfehlung Jury

- Entwurf wird Grundlage des Bebauungsplanes.
- Volumen und Grundfläche werden als Höchstmaß festgesetzt. Da die städtebaulich verträgliche Obergrenze erreicht ist, sind weitere Überschreitungen nicht möglich.
- Eine Umsetzung mit Gründach wird geprüft.
- Bauliche Anlagen in Form von Einfriedungen bzw. die zugehörigen Freiflächen der Kindertagesstätte sind bis max. zur Verlängerung der Westkante des Altbaus / Weiter Lohberg zulässig. Die dem Altbau vorgelagerte Grünfläche bleibt als der Öffentlichkeit zugängliche nicht umfriedete Grünfläche erhalten.

Bebauungsplanverfahren

09. Juni 2009

Amtliche Bekanntmachung:

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3(1) BauGB

öffentl. Aushang: 15. – 26.06.2009 (2 Wochen)

I-Punkt der Bauverwaltung

Abendveranstaltung: 16.06.2009 19:30 Uhr

Musik und Kunstschule

Bebauungsplanverfahren

Behördenbeteiligung

10. Juni 2009 Auftaktgespräch mit den
 betroffenen Ämtern

Bebauungsplanverfahren

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss:

Bauausschuss am 07. September 2009

Bebauungsplanverfahren

15. September 2009

Amtliche Bekanntmachung:

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Öffentl. Aushang: 23.09.– 23.10.2009 (1 Monat)
I-Punkt der Bauverwaltung

Bebauungsplanverfahren

- Beteiligung d. Behörden nach § 4(2) BauGB
mit Schreiben vom 10.09.2009
mit der Bitte um Stellungnahme bis 23.10.2009

Bebauungsplanverfahren

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(2) BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4(2) BauGB wurden keine Einwendungen eingebracht.



Vorweggenehmigungsreife

nach § 33 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung

§ 33 BauGB

In Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ist ein Vorhaben zulässig, wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2), § 4 (2) durchgeführt worden ist
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt
4. die Erschließung gesichert ist.

Bei **Vorweggenehmigungsreife** besteht
ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf
Genehmigung !

